



Arbeitsstundenordnung

des
Leipzig Wallbreakers e.V.

§ 1 Arbeitsstunden

- 1.1 Zur Instandsetzung, Sanierung und dem Erhalt der SPA Dortmunder Straße ist es notwendig, diverse Arbeiten jährlich durchzuführen. Dies begründet sich einerseits in den Pflichten im Rahmen des Pachtvertrages mit der Stadt Leipzig und andererseits in der zwingenden Notwendigkeit die Anlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb angemessen herzurichten. Dazu gibt es diverse Auflagen und Voraussetzungen durch den MBSV (Mitteldeutscher Baseball- und Softball Verband) sowie den DBV (Deutscher Baseball Verband).
- 1.2 Arbeiten in diesem Sinne sind u.A. Baumschnitt, Rasen mähen, Aufräumarbeiten auf der Anlage sowie in den Lagercontainern, Beteiligung an Bauprojekten sowie Maßnahmen zur Instandhaltung der spezifischen Sportanlagen wie z.B. Backstop und Batting Cage.
- 1.3 Jedes Vereinsmitglied, welches regelmäßig am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet 20 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu erbringen.
- 1.4 Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Erbringung der Arbeitsstunden durch einen Elternteil zulässig.

§ 2 Arbeitseinsätze

- 2.1 Die Möglichkeit Arbeitsstunden zu erbringen bekommen die entsprechenden Mitglieder üblicherweise im Rahmen von regelmäßigen Arbeitseinsätzen.
- 2.2. Arbeitseinsätze werden vom Platzbaubeauftragten des Vereins angesetzt, bekannt gegeben und koordiniert.
- 2.3 Unabhängig von angesetzten Arbeitseinsätzen hat jedes entsprechende Mitglied die Möglichkeit eigenmächtig, jedoch in Absprache mit dem Platzbaubeauftragten, Arbeitsstunden auf der SPA Dortmunder Straße zu erbringen.
- 2.4 Stellvertretend für den Platzbaubeauftragten kann auch der Materialwart oder der Vereinsvorstand alle diesbezüglichen Angelegenheiten regeln.

§ 3 Protokollierung und Umgang mit Arbeitsstunden

- 3.1 Die Arbeitsstunden werden vom Platzbaubeauftragten bzw. seinen Stellvertretern für jedes laufende Kalenderjahr protokolliert.

- 3.2 Arbeitsstunden die über Soll geleistet werden, zählen nur für das laufende Kalenderjahr und können nicht übertragen werden.
- 3.3 Sollte ein Mitglied eigenmächtig Arbeitsstunden verrichten, so muss es sich selbständig um die Protokollierung auf den gültigen Listen des Platzbaubeauftragten kümmern.

§ 4 Ersatzgebühr

- 4.1 Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird eine Ersatzgebühr in Höhe von 5€ fällig, welche durch das entsprechende Mitglied zu zahlen ist.
- 4.2 Der Gesamtbetrag der jährlichen Ersatzgebühr wird anhand der Protokollierung zum Jahresende errechnet und mit der ersten jährlichen Beitragszahlung des Folgejahres per Lastschrift eingezogen.
- 4.3 Die jährlichen Summen der eingezogenen Ersatzgebühr dürfen durch den Schatzmeister ausschließlich zum Zweck der Instandsetzung, Sanierung und zum Erhalt der SPA Dortmunder Straße freigegeben und verwendet werden.

§ 5 Ersatzleistungen

- 5.1 Es können ersatzweise Arbeitsstunden durch folgende Tätigkeiten angerechnet werden:
- Umpire-Einsätze
 - Scorer-Einsätze
 - Trainerlehrgänge
 - Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Events (z.B. MLB Roadshow, Schulfeste, etc.)
 - Leitung von Baseball-Schul-AG's
 - Sonstige Vereinsarbeit (z.B. Homepage)
 - Sonstiges (Einzelfallentscheidung durch den Vorstand)
- 5.2. Alle Trainer und Trainierinnen, welche regelmäßig Trainingseinheiten leiten und koordinieren sind grundsätzlich von der Arbeitsstundenpflicht befreit.
- 5.3 Alle gewählten Mitglieder des Vereinsrats sind ebenfalls von der Arbeitsstundenpflicht befreit.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Arbeitsstundenordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2016 mit Wirkung zum 12.03.2016 in Kraft.